

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	03.09.2019		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/034/2019	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:29	Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.08.2019 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR Alexander Wechselberger

GR. Rudolf Wurm

Johannes Mayr

Vertretung für Herrn Johannes Bangheri jun.

Lea Ventura

Vertretung für Frau Christine Sigl

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Mandatsverzicht Christian Rupprechter - Nachbesetzung Gremien**
3. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 09.07.2019**
4. **Gemeindevorstandssitzung vom 28.08.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Sanierung und Umbau Volksschule - Information aktueller Projektstand
 - 4.2. Leader-Projekt "NetzWerk - HandWerk" - Gewährung Gemeindebeitrag
 - 4.3. Umgliederung Alten- und Wohnheim St. Josef - Beschlussfassung Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
 - 4.4. Volkstheaterverein Brixlegg - Nachlass Mietgebühren Theatergebäude nach Vorstellungsabsage
 - 4.5. Sozial- und Gesundheitssprengel - Antrag Genehmigung Verwendung Gemeindewappen

- 4.6. Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe
- 4.7. Dienstleistungsbeauftragung Überprüfung Zinsberechnung Kreditverträge (Negativzinsen)
- 4.8. Skaterpark - Investitionszuschuss Sanierungskosten
- 5. Bauausschuss-Sitzung vom 12.08.2019 mit Beschlussfassung über:**
- 5.1. Verbauungsfortsetzung Riedbachl - Schlussvermessung
- 5.2. Verunreinigung im Trinkwasser - Information
- 6. Sportausschuss-Sitzungen vom 16.07.2019 und 29.08.2019 mit Beschlussfassung über:**
- 6.1. Marktfest der Vereine
- 6.2. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2018/2019
- 7. Umweltausschuss-Sitzung vom 24.07.2019**
- 7.1. Naturnahes öffentliches Grün
- 8. Sitzungen der e5 Arbeitsgruppe vom 24.07.2019 und 13.08.2019**
- 8.1. Nutzung Flo-mobil durch Polizeiverband
- 9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 29.08.2019 mit Beschlussfassung über:**
- 9.1. Vergabe Wohnung Badgasse 4 Top 3
- 9.2. Vergabe Wohnung Innweg 1a Top 6
- 9.3. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 10.1. Hinweis auf Veranstaltungstermine
- 10.2. Museum Tiroler Bauernhöfe - Sponsoranfrage
- 10.3. Untere Marktstraße - Nichteinhaltung der Einbahnregelung durch Fahrradfahrer
- 10.4. Überwachung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet
- 10.5. Nutzungsregelung Parkplatz "Gratlspitz"
- 10.6. Parkplatz "Conny" - Lackenbildung bei Regen
- 10.7. Winterdienst bei den ÖBB-Parkplätzen
- 11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 12. Personalangelegenheiten**
- 12.1. Gemeindeverwaltung - Änderung des Beschäftigungsverhältnisses
- 12.2. Wirtschaftshof - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 12.3. St. Josefsheim - Information Beendigung Dienstverhältnis DGKP
- 12.4. St. Josefsheim - Vereinbarung Altersteilzeit Pflegeassistentin
- 12.5. St. Josefsheim - Krankenstandsvertretung Reinigungskraft geringfügige Beschäftigung
- 12.6. Volksschule - Wiedernstellung Schulassistentin
- 12.7. Sonderpädagogisches Zentrum - Wiedernstellung Schulassistentinnen
- 12.8. NMS - Wiedernstellung Schulassistentin
- 12.9. Volksschule - Anstellung Schulassistentin
- 12.10. Kindergarten - Wiedernstellung Assistenzkräfte
- 12.11. Kindergarten - Neuanstellung Reinigungskraft
- 12.12. Kindergarten - Änderung Beschäftigungsausmaße Assistenzkräfte
- 12.13. Gemeindeverwaltung - Information Kündigung Reinigungskraft

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und hiezu erfolgen keine Einwendungen.

2. Mandatsverzicht Christian Rupprechter - Nachbesetzung Gremien

Gemeinderat Christian Rupprechter hat mit Schreiben vom 10.07.2019, eingelangt im Gemeindeamt am 10.07.2019, den Verzicht auf das Gemeinderatsmandat erklärt. Dieser Mandatsverzicht wird gemäß § 26 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und ist unwiderruflich.

Mit dem Wirksamwerden des Mandatsverzichtes scheidet das entsprechende Mitglied aus dem Gemeinderat aus und es rückt das nächste Ersatzmitglied jener Gemeinderatspartei, der das ausgeschiedene Mitglied angehört hat, an seine Stelle vor (§ 22 Abs. 3 TGO). Von der Gemeinderatsliste FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg ist nun Herr Alexander Wechselberger als Gemeinderat vorgerückt.

Die Nachbesetzung der von Herrn Christian Rupprechter ausgeübten Ausschusstätigkeiten ist gemäß § 83 iVm. § 79 Tiroler Gemeindeordnung durch Namhaftmachung vorzunehmen. Die Gemeinderatsliste FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg hat bis zur heutigen Sitzung keine schriftliche Namhaftmachung für eine Nachbesetzung der Ausschüsse vorgelegt.

3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 09.07.2019

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 09.07.2019 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 09.07.2019 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

4. Gemeindevorstandssitzung vom 28.08.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.08.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Sanierung und Umbau Volksschule - Information aktueller Projektstand

Im Zuge der Abbrucharbeiten beim Volksschulgebäude wurden Baumängel festgestellt, die am Beginn der Projektplanung nicht erkennbar und feststellbar waren. Diese Baumängel sind durch zusätzliche statische Maßnahmen behebbar. Diese zusätzlichen Baumaßnahmen führen zu einer Verlängerung der Bauzeit und zu einer Erhöhung der Baukosten. In der Gemeindevorstandssitzung wurde der aktuelle Projektstand durch einen Vertreter

der GemNova, die dieses Vorhaben für die Gemeinde projektbegleitet, in Form einer Präsentation erläutert. Diese Präsentation wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Der Bezug des Volksschulgebäudes verschiebt sich nunmehr von Februar 2020 auf Juni 2020. Die Errichtungskosten werden sich um € 535.000,00 bzw. 6,8% von der genehmigten Investitionssumme von € 7.825.000,00 auf € 8.360.000,00 erhöhen. Der Bürgermeister führt die einzelnen Baumängel näher aus.

Die Mehrkosten können durch zusätzliche Fördergelder abgedeckt werden. Die im Finanzierungskonzept vorgesehene und aufsichtsbehördlich genehmigte Darlehenshöhe von € 3.700.000,00 bleibt unverändert.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss wird sich mit möglichen Einsparungspotentialen befassen. Eine Vergleichsrechnung dieser Sanierungskosten mit einem Abbruch und Neubau der Volksschule zeigt, dass die in Umsetzung befindliche Sanierung günstiger ist. Diese Vergleichsrechnung wurde den Gemeinderäten ebenfalls im Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

4.2. Leader-Projekt "NetzWerk - HandWerk" - Gewährung Gemeindebeitrag

Die Marktgemeinde Brixlegg ist im Jahr 2016 erstmalig dem Projekt „NetzWerk – HandWerk“ der LEADER Region Kitzbühler Alpen beigetreten. Dieses Projekt, mit dem Ziel Handwerk sichtbar zu machen, zu erleben und zu vermitteln sowie Handwerk für die Jugend zum Thema zu machen, soll nun fortgesetzt werden.

Das Projekt läuft 2019 aus und soll nun für drei weitere Jahre unter der Projektbezeichnung „Netzwerk Handwerk 2.0“ fortgesetzt werden. Netzwerk Handwerk 2.0 wird einen Schwerpunkt in Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen setzen.

Der jährliche Beitrag beträgt für die Marktgemeinde Brixlegg € 1.050,00 pro Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Brixlegg an der nächsten Projektperiode „NetzWerk – HandWerk“ teilnimmt und den jährlichen Beitrag von € 1.050,00 auf die Projektdauer von 3 Jahren (2020 bis 2022) leistet.

4.3. Umgliederung Alten- und Wohnheim St. Josef - Beschlussfassung Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Der Maastricht-Schuldenstand des gesamten Gemeindebereichs in Tirol übersteigt den erlaubten Referenzwert. Zu den Maastricht-Schulden zählen nur jene Finanzschulden, die dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Dazu zählen allerdings nicht die Schulden von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit.

Das Amt der Tiroler Landesregierung empfiehlt den Gemeinden, den Abschnitt 420 (Alten-, Wohn- und Pflegeheime) auf den marktbestimmten Abschnitt 8594 umzustellen. Ein Umstieg zum Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist im Bereich der Alten-, Wohn- und Pflegeheime möglich, wenn die Gemeinde selbst das Heim betreibt und die Erlöse im Gemeindehaushalt verbucht. Zusätzlich sind weitere Kriterien zu erfüllen, die die Gemeinde mit dem St. Josefsheim Wohn- und Pflegeheim erfüllt.

Für die Errichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit ist die Erlassung einer Satzung durch den Gemeinderat sowie eine Umstellung in der Gemeindebuchhaltung erforderlich.

Der Entwurf der Satzung wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das St. Josefsheim Wohn- und Pflegeheim als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit zu führen. Für diesen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wird nachstehende Satzung beschlossen:

S a t z u n g

für Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

St. Josefsheim Wohn- und Pflegeheim

1. Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Der Betrieb St. Josefsheim Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet.

2. Aufgaben des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

2.1. Der Betrieb St. Josefsheim Wohn- und Pflegeheim mit marktbestimmter Tätigkeit hat die der Gemeinde obliegenden Aufgaben der Betreuung und Pflege von Personen nach dem Tiroler Heimgesetz 2005, LGbl. Nr. 23/2005, wahrzunehmen.

2.2. Die Aufgaben sind planmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfüllen.

2.3. Wenigstens 50 v.H. der Produktionskosten sind durch Verkaufserlöse zu decken. Die Produktionskosten und Verkaufserlöse sind nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 – ESVG 2010 - zu ermitteln.

3. Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

3.1. Der Bürgermeister leitet den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit.

3.1.1. Der Bürgermeister besorgt die Geschäftsführung des Betriebes. Er kann die Geschäftsführung des Betriebes Mitgliedern des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten übertragen. Die Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenden Geschäfte nach seinen Anordnungen zu besorgen.

3.1.2. Dem Gemeinderat sind die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und die Überwachung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit vorbehalten.

- 3.1.3. Der Bürgermeister vertritt in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde nach außen, sofern die Vertretung nach außen nicht gemäß § 55 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) übertragen wurde. Urkunden, mit denen in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister, soweit Entscheidungen des Gemeinderates zugrunde liegen, gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeinderates anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftsstücken in Angelegenheiten des Betriebes durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.
- 3.1.4. Dem Bürgermeister stehen das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für den Betrieb und im Betrieb tätigen Gemeindebediensteten zu.
- 3.2. Der Gemeinderat setzt den Voranschlag fest, beschließt über Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, genehmigt den Rechnungsabschluss, beschließt Vorgänge, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen und vergibt Aufträge, deren Volumen ziffernmäßig 10 v.H. der im Voranschlag für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit festgesetzten Mittelverwendungen im Einzelfall überschreiten.
- 3.3. Für die Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit gelten die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) sinngemäß.
- 3.4. Der Gemeinderat kann einen Ausschuss für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit nach § 21 Abs. 1 lit. c der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) einrichten. Der Gemeinderat setzt die Anzahl der Ausschussmitglieder fest. Im Übrigen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der TGO.

4. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- 4.1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen haben sich insbesondere an den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) und des fünften Abschnitts des ersten Teiles der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (Gemeindehaushalt) zu orientieren.
- 4.2. Der Rechnungsabschluss hat insbesondere eine Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des § 18 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zu enthalten.

4.3. Für das Sachanlagevermögen ist ein vollständiges Anlagenverzeichnis zu führen, in dem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die kumulierte Abschreibung, der laufende Abschreibungsbetrag sowie die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Buchwert) dargestellt werden. Sachanlagen, die einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben.

4.4. Das interne Rechnungswesen soll eine Kosten- und Leistungsrechnung nach Maßgabe der Richtlinien zur Erstellung von Kostenrechnungen für Gemeinden des österreichischen Städtebundes und des österreichischen Gemeindebundes und eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Kostenkalkulation umfassen.

4.4. Volkstheaterverein Brixlegg - Nachlass Mietgebühren Theatergebäude nach Vorstellungsabsage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2019 den Beschluss über die Gewährung eines Mietnachlasses an den Theaterverein verfasst, bis feststeht, ob die Frühjahrsproduktion im Herbst nachgeholt werden kann.

Der Theaterverein hat nunmehr die Reservierung des Theatergebäudes für die Spieltermine im Oktober bis November beantragt. Die Proben beginnen voraussichtlich am 15.09.2019. Die Aufführungen finden am 19.10., 26.10., 3.11., 6.11., 8.11., 13.11., 15.11. und 23.11.2019 statt.

Der Gemeindevorstand hat sich auf Vorschlag des Bürgermeisters dafür ausgesprochen, dass dem Theaterverein die Miete für das Theatergebäude unter Abzug des im Frühjahr nicht beanspruchten Zeitraums verrechnet wird. Gleichzeitig wird dem Theaterverein eine einmalige Kulturförderung in der gleichen Höhe gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 29 TGO (Johannes Mayr als Obmann des Vereins), dass dem Theaterverein für die Herbstaufführungen 2019 eine einmalige Kulturförderung in Höhe von € 400,00 gewährt wird. Diese Förderung entspricht dem noch offenen Betrag für die Miete des Theatergebäudes.

4.5. Sozial- und Gesundheitssprengel - Antrag Genehmigung Verwendung Gemeindewappen

Der Sozial- und Gesundheitssprengel stellt mit Schreiben vom 08.08.2019 den Antrag, das Gemeindewappen der Marktgemeinde Brixlegg führen zu dürfen. Das Wappen wird in den offiziellen Schriftstücken, auf der Sprengelzeitung, auf den Dienstfahrzeugen sowie auf den offiziellen Internetauftritten geführt.

Die Marktgemeinde Brixlegg ist Mitglied des Sozial- und Gesundheitssprengels. Nach Rücksprache mit dem Tiroler Gemeindeverband ist die Gemeinde-Verwaltungsabgabe in Höhe von € 1.100,00 nicht vorzuschreiben, da durch die Mitgliedschaft eine sogenannte „Gemeindeidentität“ vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 das Führen des Wappens der Marktgemeinde Brixlegg bewilligt wird.

4.6. Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe

Der Tiroler Landtag hat am 08.05.2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe, das am 01.01.2020 in Kraft treten wird, beschlossen. Damit wird im Jahr 2020 erstmals die Freizeitwohnsitzabgabe, deren Ertrag allein den Gemeinden zufließen wird, erhoben.

Der Gemeinderat hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen. Die Gemeinde ist bei der Festlegung der Höhe an Wertgrenzen gebunden. Die Freizeitwohnsitzabgabe ist eine verpflichtend einzuhebende Gemeindeabgabe. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert.

Abgabegenstand der Freizeitwohnsitzabgabe ist ein Objekt, welches im Sinne einer Wohnnutzung als Freizeitwohnsitz verwendet werden kann (Nutzbarkeit) und konkret als Freizeitwohnsitz verwendet wird (Nutzung).

Im Freizeitwohnsitzverzeichnis der Marktgemeinde Brixlegg sind 21 Freizeitwohnsitze verzeichnet. Falls ein Objekt in diesem Verzeichnis nicht eingetragen ist und eine Nutzung als Freizeitwohnsitz vermutet wird, muss die Gemeinde ein Ermittlungsverfahren einleiten.

Die Details zur Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe werden für die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes vorbereitet, sodass ein Beschlussvorschlag der Verordnung für den Gemeinderat gefasst werden kann.

4.7. Dienstleistungsbeauftragung Überprüfung Zinsberechnung Kreditverträge (Negativzinsen)

Der Tiroler Gemeindeverband empfiehlt, eine Prüfung der Kredit- und Leasingverbindlichkeiten hinsichtlich der Zinsabrechnungen durch eine unabhängige Stelle bzw. einen externen Berater vornehmen zu lassen. Es liegt nunmehr bereits ein Gerichtsurteil des Landesgerichts Steyr vor, dass auch Städte und Gemeinden einen Anspruch auf die Weitergabe des negativen Zinsindikators („Negativzinsen“) haben.

Die Marktgemeinde Brixlegg hat im Rechnungsabschluss 2018 insgesamt 9 Darlehen ausgewiesen. Unter Abzug der Fixzinskredite und jener Darlehen, bei denen der negative Zinsindikator bereits berücksichtigt wurde, sind noch 5 Darlehensverträge zu überprüfen. Für die Überprüfung wurden drei Angebote eingeholt:

Unternehmen	Beratungskosten	Erfolgshonorar
Kommunal-Beratungs GmbH 1040 Wien	Keine	1/3 der Gesamtersparnis Rückwirkend bis Restlaufzeit der Darlehen
Finance & Risk Consult GmbH 7000 Eisenstadt	€ 1.200,00	12 % der Gesamtersparnis
GemNova Dienstleistungs GmbH 6020 Innsbruck	€ 122,40/h Arbeitszeit je Darlehen 2 Stunden Zeitaufwand bei 5 Darlehen € 612,00	nein

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag für die Überprüfung der Kreditverträge hinsichtlich der Weitergabe des negativen Zinsindikators an die GemNova Dienstleistungs GmbH erteilt wird.

4.8. Skaterpark - Investitionszuschuss Sanierungskosten

Der Verein Skate & Board Club 31 führt Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten beim Skaterpark durch. Diese Investitionen betragen im Jahr 2019 insgesamt € 36.000,00 und teilen sich je zur Hälfte auf Material- und Arbeitskosten. Der Antrag auf finanzielle Unterstützung wurde bereits in einer Planungsverbandssitzung vorgebracht. Ebenfalls hat eine Besichtigung des Skaterparks durch die Bürgermeister stattgefunden.

Mit der Errichtung des Skaterparks wurde vereinbart, dass die Infrastruktur von den Gemeinden und der Betrieb vom Verein getragen werden. Nunmehr sind Investitionen notwendig, für die der Verein bei den Gemeinden um finanzielle Unterstützung ansucht.

Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden schlagen vor, dass die Gemeinden die Materialkosten in Höhe von € 18.000,00 finanziell unterstützen. Der Anteil der Marktgemeinde Brixlegg beträgt 30 %, sodass ein Betrag von € 5.400,00 als einmalige Subvention beantragt wird.

Der Bürgermeister informiert über die Pläne des Vereins, den Skaterpark im kommenden Jahr 2020 noch zusätzlich zu erweitern. Die Materialkosten für diesen Abschnitt betragen insgesamt € 15.000,00, sodass der 30 %ige Anteil der Marktgemeinde Brixlegg € 4.500,00 beträgt. Dieser Betrag ist in den Voranschlag 2020 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein Skate & Board Club 31 eine einmalige Subvention von € 5.400,00 für die im Jahr 2019 durchgeführten Investitionen zu gewähren.

5. Bauausschuss-Sitzung vom 12.08.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 12.08.2019 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

5.1. Verbauungsfortsetzung Riedbachl - Schlussvermessung

Die Arbeiten zur Verbauung des Riedbachls sind abgeschlossen. Das Geschieberückhaltebauwerk liegt mit einem Ausmaß von rd. 485 m² nicht im öffentlichen Gut, sondern auf dem GSt. Nr. 336/1 von Herrn Manfred Schiessling. Grundsätzlich ist anzustreben, dass derartige Bauwerke im öffentlichen Gut liegen. Ein Grundtausch ist daher vorgesehen. Aus dem Grundstück Nr. 324/1 der Marktgemeinde Brixlegg könnten im Hofbereich von Herrn Schiessling (nördlich des Stalles) rd. 50 m² an Herrn Schiessling übergehen. Im Gegenzug dafür könnte die durch das Rückhaltebauwerk beanspruchte Fläche in das öffentliche Gut übernommen werden. Beide Grundstücke liegen im Freiland.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die durch das Geschieberückhaltebauwerk beanspruchte Grundfläche aus GSt.Nr. 336/1 in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Im Tausch dafür soll eine rd. 50 m² große Teilfläche aus dem GSt.Nr. 324/1 aus dem Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg in das Eigentum von Herrn Manfred Schiessling übergehen.

5.2. Verunreinigung im Trinkwasser - Information

Das Wasser aus dem Quellgebiet, in dem die Verunreinigungen festgestellt wurden, ist aus Sicherheitsgründen bis auf Weiteres ausgeleitet. Die Ursache für die Verunreinigung konnte bis dato noch nicht eruiert werden.

Für die Erhöhung der Versorgungssicherheit werden derzeit Maßnahmen vorgeschlagen. Da derzeit eine Notversorgung über den Tiefbrunnen im Innweg nur für die Druckzonen I und II möglich ist, wird der Einbau einer Notversorgung für die Druckzone III (Pumpe im

HB Bergl) vorgenommen.

Seitens des untersuchenden Hygienikers wird empfohlen, eine UV-Anlage einzubauen. Die Gemeinderäte diskutieren die Vor- und Nachteile einer UV-Anlage. Derzeit wird ein Projekt für den Einbau einer UV-Anlage ausgearbeitet.

6. Sportausschuss-Sitzungen vom 16.07.2019 und 29.08.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Sportausschusses vom 16.07.2019 und vom 29.08.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Marktfest der Vereine

In der Sportausschusssitzung vom 16.07.2019 wurden Vereinsvertreter über die Organisation eines Marktfestes der Vereine am Silvestertag informiert und gebeten, innerhalb ihres Vereines abzuklären, ob sie bei dieser Veranstaltung mitarbeiten wollen.

Eine Zusage wurde lediglich vom Schiclub und Fußballclub abgegeben, der Focknstoi-Pass und die Zimmermooserer Höllenperchten würden sich an den Aufbauarbeiten beteiligen. Eine Absage wurde von 14 Vereinen übermittelt und von 16 Vereinen liegen keine Rückmeldungen vor.

Von der Durchführung dieser Veranstaltung wird daher abgesehen. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Sportausschusses für ihre Initiative, die Vereine für die Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung zu gewinnen. Leider wurde dieses Bemühen für diese Veranstaltung am Silvestertag nicht in Anspruch genommen.

6.2. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2018/2019

Die Vereine Schiclub, Tennisclub, Fußball, Leichtathletik und Bogensportverein Navajos haben Anträge eingereicht. Die Unterlagen und Aufstellungen wurden nach den Richtlinien überprüft. Der Tennisclub beantragt eine Jugendsportförderung für Wurm Sophia, die in Linz wöchentlich 15 Trainingsstunden absolviert. Die Jugendsportförderung wird an Vereine gewährt, die Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Jugendarbeit trainieren. Eine Förderung für Sophia Wurm ist daher nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Kinder- und Jugendförderungen für den Abrechnungszeitraum 2018/19:

<i>Schiclub</i>	<i>21 Kinder</i>	<i>€ 1.050,--</i>
<i>Tennisclub</i>	<i>13 Kinder</i>	<i>€ 650,--</i>
<i>SVB-Zv. Leichtathletik</i>	<i>5 Kinder</i>	<i>€ 250,--</i>
<i>SVB-Zv. Fußball</i>	<i>51 Kinder, 11 Jugendliche</i>	<i>€ 3.870,--</i>

Die Fördersumme beträgt somit insgesamt € 5.820,00.

7. Umweltausschuss-Sitzung vom 24.07.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 24.07.2019.

7.1. Naturnahes öffentliches Grün

Die Marktgemeinde Brixlegg nimmt am Pilotprojekt „Naturnahes Grün“ teil. Dieses Projekt verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt in Gemeinden zu fördern und öffentliche

Grünflächen naturnah zu begrünen. Diese naturnahen Grünflächen sind auf Dauer weniger pflegeintensiv und kostengünstiger. In der Gemeinde werden 5 Standorte (Kreisverkehr, Feuerwehr, Sockpromenade, Bergbaumuseum, Mariahilfberg) neu gestaltet. Das Endergebnis der neu eingesäten und bepflanzten Flächen ist erst in 2 Jahren sichtbar.

Der Gemeinderat gelangt einstimmig zur Ansicht, dass die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Projekt zu verbessern ist. Derzeit ist die Meinung in der Öffentlichkeit, insbesondere hinsichtlich des derzeitigen Erscheinungsbildes beim Kreisverkehr, eher negativ.

Johannes Mayr spricht zum Thema Gestaltung Kreisverkehr die mangelnde Unterstützung seitens des TVB an. Im Kreisverkehr soll seiner Meinung nach auch ein Schriftzug/Hinweis auf die Gemeinde Brixlegg aufgestellt werden. Der Bürgermeister stimmt der Aussage insoweit zu, dass der TVB zu selten aktiv in Brixlegg mitarbeitet und Anliegen, die die Gemeinde beim TVB vorbringt, kaum Gehör finden. Außer der Herstellung von Häuserprospekten funktioniere wenig. Diese Thematik wird bei der nächsten Sitzung des Ortsausschusses angesprochen werden.

8. Sitzungen der e5 Arbeitsgruppe vom 24.07.2019 und 13.08.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen der e5-Arbeitsgruppe vom 24.07.2019 und vom 13.08.2019.

8.1. Nutzung Flo-mobil durch Polizeiverband

Der Bürgermeister berichtet, dass der Polizeiverband mittlerweile ein eigenes Dienstauto angekauft hat. Das flo-mobil der Gemeinde steht ab sofort wieder ausschließlich den Nutzern des E-Car-Sharing zur Verfügung.

9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 29.08.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

9.1. Vergabe Wohnung Badgasse 4 Top 3

Die Wohnung wurde mit Schreiben vom 31.07.2019 gekündigt. Die Wohnung kann voraussichtlich mit Oktober 2019 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 62,33 m² und liegt im OG. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 555,99. Es ist eine Kautions von € 1.667,97 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Badgasse 4 Top 3, befristet auf 5 Jahre an Frau Brasnic Lucija zu vergeben. Falls Frau Brasnic die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

9.2. Vergabe Wohnung Innweg 1a Top 6

Die Wohnung wurde mit Schreiben vom 31.07.2019 gekündigt. Die Wohnung kann voraussichtlich mit Dezember 2019 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 59,50 m² und liegt im DG. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 412,93. Es ist eine Kautions von € 1.240,00 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Innweg 1a Top 6, befristet auf 5 Jahre an Herrn Josef Senn zu vergeben. Falls Herr Senn die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

9.3. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg

a) Neuzuweisung Wohnung Top W29 (2-Zimmer-Wohnung)

Frau Lena Hohlrieder ist mit Schreiben vom 26.08.2019 aus persönlichen Gründen von der Wohnungszuweisung der 2-Zimmer-Wohnung Top W29 im Haus C zurückgetreten. Eine Neuzuweisung ist vorzunehmen.

b) Personenwechsel Drolle Wilma, Top W27 (3-Zimmer-Wohnung)

Frau Wilma Drolle wurde die 3-Zimmer-Wohnung Top W27 im Haus C zugewiesen. Frau Drolle stellt nunmehr den Antrag, dass die Zuweisung auf ihren Sohn Michael Drolle abgeändert werden soll. Auf dem Fragebogen zur Wohnungsbewerbung ist lediglich Frau Wilma Drolle angeführt, ihr Sohn Michael Drolle wird auf dem Ansuchen nicht erwähnt. Die Mitglieder des Wohnungsausschusses gelangten einstimmig zur Auffassung, dass die Zuweisung der Wohnung an die Person Wilma Drolle gebunden ist. Ihr Sohn Michael hatte während der Bewerbungsfrist keinen Antrag für eine Wohnung gestellt, diesen jetzt nachgereicht. Eine interne Weitergabe einer Wohnungszuweisung ist prinzipiell ausgeschlossen.

Diese Entscheidung soll Frau Drolle umgehend mitgeteilt werden. Falls Frau Drolle nunmehr von der Wohnungsvergabe zurücktreten sollte, wird vom Wohnungsausschuss ein Reihungsvorschlag ausgearbeitet.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehende Beschlüsse:

a) *Neuzuweisung Wohnung Top W29:*

Die Wohnung wird an Frau Tanja Häubler, 6230 Brixlegg, vergeben. Falls Frau Häubler die Wohnungszuteilung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

b) *Personenwechsel Drolle Wilma, Wohnung Top W27:*

Die Weitergabe der Wohnungszuweisung an ihren Sohn Michael Drolle wird abgelehnt. Frau Wilma Drolle hat die Wohnungsvergabe persönlich anzunehmen oder zurückzutreten. Im Falle einer Absage wird die Wohnung dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Hinweis auf Veranstaltungstermine

Der Bürgermeister informiert über die bevorstehenden Veranstaltungen:

- „Hoagarten“ in der Partnergemeinde Aichach am 21.09.2019
- Gemeindeausflug am 05.10.2019

10.2. Museum Tiroler Bauernhöfe - Sponsoranfrage

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sponsoranfrage des Museums Tiroler Bauernhöfe in Kramsach zur Kenntnis, dass sich die Gemeinde an der Erhaltung dieser kulturellen Institution des Landes Tirol beteiligen soll. Der Gemeinderat gelangt einstimmig zur Auffassung, dass dieser Verein bereits durch andere Förderstellen unterstützt wird sowie Eintrittsgelder für den Besuch vereinnahmt. Ein Sponsorbeitrag wird daher abgelehnt.

10.3. Untere Marktstraße - Nichteinhaltung der Einbahnregelung durch Fahrradfahrer

Martin Knapp berichtet, dass vermehrt Radfahrer gegen die Einbahn die untere Marktstraße befahren. Da die Straße sehr schmal ist und sich dazu mehrere Hauseinfahrten befinden, kommt es immer wieder zu gefährlichen Begegnungen von Radfahrern und Autofahrern. Es solle etwas in dieser Angelegenheit entweder im Zuge des Projekts „Pro-Byke“ unternommen werden oder Hinweise für die Radfahrer angebracht werden.

Bei der unteren Marktstraße ist auf der Höhe des Gemeindeamtes das Verkehrsschild „Einfahrt verboten“ aufgestellt. Allein durch das Verkehrszeichen müsste den Radfahrern klar sein, dass sie diese Straße nicht in dieser Fahrtrichtung benutzen können. Ob zusätzliche Hinweistafeln die Radfahrer vom Befahren der Einbahnstraße in der entgegengesetzten Richtung abhalten würden, ist fraglich.

Diese Anfrage wird dem Bau- und Raumordnungsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

10.4. Überwachung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet

Im Rahmen der Diskussion über die Befahrung der unteren Marktstraße durch die Radfahrer wird von den Gemeinderäten vorgebracht, dass die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet nicht kontrolliert wird. Der Bürgermeister bringt als Vorschlag ein, dass Geschwindigkeitsanzeigen an verschiedenen Straßenabschnitten angebracht werden könnten.

Dieser Sachverhalt wird dem Bau- und Raumordnungsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

10.5. Nutzungsregelung Parkplatz "Gratlspitz"

Martin Knapp informiert über seine Beobachtungen, dass der von der Gemeinde von der Familie Kleewein gepachtete Parkplatz „Gratlspitz“ mehrheitlich als Dauerparkplatz von Mietern angrenzender Wohnungen genutzt wird. Er stellt die Frage, welche Nutzungsbedingungen für den Parkplatz gelten bzw. welchen Zweck der Parkplatz erfüllen soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Parkplatz als öffentlicher Parkplatz ohne Nutzungseinschränkungen geführt wird. Der Parkplatz sei auch als Mitarbeiterparkplatz der angrenzenden Betriebe vorgesehen.

Der Gemeinderat diskutiert verschiedene Möglichkeiten von Nutzungsbestimmungen (z.B. Kurzparkzone) und weist diese Angelegenheit dem Bau- und Raumordnungsausschuss zur weiteren Beratung zu.

Diesbezüglich sind selbstverständlich Gespräche mit dem Grundstückseigentümer zu führen.

10.6. Parkplatz "Conny" - Lackenbildung bei Regen

Johannes Mayer teilt mit, dass bei Regen das Wasser beim Parkplatz Conny nicht abfließt und sich eine größere Wasserlacke bildet, die den Zugang zum Friedhof erschwert. Der Bürgermeister informiert, dass die Lackenbildung bekannt sei, der Abflussschacht sich jedoch auf dem Grundstück von Konrad Margreiter befindet. Die Gemeinde wird diesbezüglich mit dem Grundstückseigentümer in Kontakt treten.

10.7. Winterdienst bei den ÖBB-Parkplätzen

Johannes Mayer informiert, dass er in den letzten Jahren den Winterdienst bei den Parkplätzen beim Bahnhof im Auftrag der ÖBB durchgeführt hat. Diese hat den Vertrag nun gekündigt. Er stellt die Anfrage, ob es richtig ist, dass die Zuständigkeit an die Gemeinde übergegangen sei.

Der Bürgermeister bestätigt, dass letzte Woche die formelle Übergabe der Betreuungszuständigkeit von der ÖBB an die Gemeinde erfolgte. Für den Winter 2019/20 ist jedoch weiterhin die ÖBB verantwortlich. Diese hat laut ihrer Mitteilung den Winterdienst regionalweit neu ausgeschrieben und neu vergeben.

Ab dem Winter 2020/21 ist die Gemeinde für den Winterdienst zuständig. Da die Gemeinde keine Ressourcen hat, den Winterdienst für diese Parkplätze selbst durchzuführen, wird diese Leistung vergeben werden. Johannes Mayer ersucht, bei der Ausschreibung berücksichtigt zu werden.

11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 12 betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

12.1. Gemeindeverwaltung - Änderung des Beschäftigungsverhältnisses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von Frau Margit Margreiter zu erhöhen.

12.2. Wirtschaftshof - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis von Patrick Winkler in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern. Die Beschäftigungsart wird um die Tätigkeit des Badewartes erweitert.

12.3. St. Josefsheim - Information Beendigung Dienstverhältnis DGKP

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

12.4. St. Josefsheim - Vereinbarung Altersteilzeit Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Altersteilzeitvereinbarung nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes mit Frau Monica Gasser zu vereinbaren.

12.5. St. Josefsheim - Krankenstandsvertretung Reinigungskraft geringfügige Beschäftigung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Krankenstandsvertretung im St. Josefsheim zur Kenntnis.

12.6. Volksschule - Wiederanstellung Schulassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wiederanstellung der Schulassistentin Sandra Vorhofer BA.

12.7. Sonderpädagogisches Zentrum - Wiederanstellung Schulassistentinnen

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt die Wiederanstellung der Schulassistentinnen Erna Raich, Michaela Richter und Monika Mayr.

12.8. NMS - Wiederanstellung Schulassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wiederanstellung der Schulassistentin Irene Ebner.

12.9. Volksschule - Anstellung Schulassistentenz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung der Schulassistentin und Leiterin der bedarfsorientierten Ferienbetreuung Theopoula Koutroudi.

12.10. Kindergarten - Wiederanstellung Assistenzkräfte

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt die Wiederanstellung der Assistenzkräfte Bettina Volland und Florentina Steiner.

12.11. Kindergarten - Neuanstellung Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung der Reinigungskraft Isabella Schuster.

12.12. Kindergarten - Änderung Beschäftigungsausmaße Assistenzkräfte

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Beschäftigungsausmaße der Assistenzkräfte Susanne Dengg, Klara Horvath und Andrea Haas.

12.13. Gemeindeverwaltung - Information Kündigung Reinigungskraft

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat